



Barrierefreie Angebote im Gesundheitswesen

Gesetzliche Rahmenbedingungen für ein barrierefreies Gesundheitswesen

Ursula Frenz
18.07.2025

UN-BEHINDERTENRECHTSKONVENTION

Artikel 25

In der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) verpflichten sich die Vertragsstaaten, Menschen mit Behinderungen

- eine ortsnahe gesundheitliche Versorgung in derselben Bandbreite
- und von derselben Qualität zu garantieren wie Menschen ohne Behinderungen.

GESETZE

Bund

- Grundgesetz und Behindertengleichstellungsgesetze
- **Sozialgesetzbuch (Regelungen zur sozialen Sicherheit) SGB I, § 17**

Die Leistungsträger sind verpflichtet, darauf hinzuwirken, dass jeder Berechtigte die ihm zustehenden Sozialleistungen in zeitgemäßer Weise, umfassend und zügig erhält

Beispiel: Menschen mit Hörbehinderungen und Menschen mit Sprachbehinderungen haben das Recht, bei der Ausführung von Sozialleistungen, insbesondere auch bei ärztlichen Untersuchungen und Behandlungen, in Deutscher Gebärdensprache, mit lautsprachbegleitenden Gebärden oder über andere geeignete Kommunikationshilfen zu kommunizieren.

Die für die Sozialleistung zuständigen Leistungsträger sind verpflichtet, die durch die Verwendung der Kommunikationshilfen entstehenden Kosten zu tragen.

- **SGB V (Krankenversicherung) § 2a**

Leistungen an behinderte und chronisch kranke Menschen: Den besonderen Belangen behinderter und chronisch kranker Menschen ist Rechnung zu tragen.

ASSISTENZ IM KRANKENHAUS

Neue Regelungen zur Assistenz im Krankenhaus für Menschen mit Behinderung

Änderungen in SGB V und SGB IX sorgen mit Wirkung seit November 2022 für eine bessere Finanzierung der Begleitung im Krankenhaus

BUNDESGESUNDHEITSMINISTERIUM (BMG)

Das BMG hat am 2. Dezember 2024 einen

Aktionsplan für ein diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen
vorgelegt.

Themen sind u.a.:

- Barrierefreie Gesundheitsversorgung: Arzt- und Zahnarztpraxen sollen barrierefrei werden. Entsprechende bauliche Änderungen sollen aus dem Strukturfonds gefördert werden.
- Assistenz im Krankenhaus
- Außerklinische Intensivpflege etc.

AUSGEWÄHLTE MAßNAHMEN AUS DEM AKTIONSPLANES/BUND

Barrierefreie Gesundheitsversorgung: Arzt- und Zahnarztpraxen sollen barrierefrei werden. Entsprechende bauliche Änderungen sollen aus dem Strukturfonds gefördert werden. Daneben sollen die Belange von Menschen mit Behinderungen im Sicherstellungsauftrag der vertragsärztlichen und vertragszahnärztlichen Versorgung explizit hervorgehoben werden. Außerdem wird eine regelhafte Ermächtigungsdauer von zehn Jahren für Sozialpädiatrische Zentren (SPZ) und Medizinische Behandlungszentren für Erwachsene mit geistiger Behinderung oder schwerer Mehrfachbehinderung (MZEB) angestrebt. Eine Weiterversorgung in SPZ soll bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres ermöglicht werden. Genehmigungsverfahren für Hilfsmittel, die in SPZ und MZEB verordnet werden, sollen durch eine Beschränkung der Prüfkompetenz der Krankenkassen vereinfacht werden.

Barrierefreiheit in der Langzeitpflege: Die pflegerischen Angebote und Strukturen sollen ausgebaut werden. Dafür braucht es entsprechende Unterstützungsmaßnahmen und Unterstützungsstrukturen vor Ort und im Quartier. Zudem sollen der barrierefreie Zugang zur Pflegeberatung und die Verfügbarkeit barrierefreier Informationen weiter verbessert werden. Hierzu gehört auch, dass jeder zweite Beratungsbesuch bei Pflegebedürftigen, die ausschließlich Pflegegeld beziehen, auf ihren Wunsch per Videokonferenz durchgeführt werden kann. Diese Möglichkeit besteht zunächst bis zum 31. März 2027.

Inklusive Gesundheitsförderung und Prävention: Die besonderen Belange von Menschen mit Behinderungen sollen bei den Leistungen und Angeboten zur Prävention und Gesundheitsförderung sowie bei digitalen Präventionsangeboten und Gesundheitsförderungsangeboten berücksichtigt werden. So sollen zum Beispiel Krankenkassen passgenaue, digitale und barrierefreie Leistungen im Rahmen der verhaltensbezogenen Primärprävention entwickeln.

Förderung der Gesundheitskompetenz und zielgruppengerechten Kommunikation: Das BMG verfolgt mit seinen nachgeordneten Behörden das Ziel, Gesundheitsinformationen zur Stärkung der Gesundheitskompetenz in geeigneten, barrierefreien und mehrsprachigen Formaten möglichst zielgruppengerecht auszugestalten. Zudem fördert das BMG weiterhin eine strukturierte Weiterentwicklung der gesundheitlichen Selbsthilfe. Ebenso soll die Stabsstelle Patientenbeteiligung im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) gestärkt werden.

Inklusive Digitalisierung: Digitale Anwendungen und -verfahren können dazu beitragen, die Barrierefreiheit der Gesundheitsversorgung zu stärken. Das BMG wird sich beispielsweise im Bereich der Videosprechstunde dafür einsetzen, dass Videodienste noch besser genutzt werden können. Außerdem sollen die Zugangswege zu qualitativ hochwertigen und aussagekräftigen Daten zum Gesundheitszustand von Menschen mit Behinderungen verbessert werden.

GESETZE (BAUEN)

Baugesetzbuch § 1 Abs. 6 Nr. 3

- Bei der Aufstellung der **Bauleitpläne** sind insbesondere zu berücksichtigen: (...) 3. die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen, alten und behinderten Menschen, unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer sowie die Belange des Bildungswesens und von Sport, Freizeit und Erholung, (...)

DIN-Normen (beschreibt wie bauliche Barrierefreiheit umgesetzt werden muss)

- DIN 18040-1 Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen Teil 1: **Öffentlich zugängliche Gebäude** Ausgabe: 2010-10
Die Norm stellt dar, unter welchen technischen Voraussetzungen Gebäude und bauliche Anlagen barrierefrei sind.
- Zu den öffentlich zugänglichen Gebäuden gehören insbesondere Einrichtungen des Kultur- und des Bildungswesens, Sport- und Freizeitstätten, **Einrichtungen des Gesundheitswesens**, Büro-, Verwaltungs- und Gerichtsgebäude, Verkaufs- und Gaststätten, Stellplätze, Garagen und Toilettenanlagen

LANDESBAUORDNUNG BADEN-WÜRTTEMBERG

§ 39 LBO – Barrierefreie Anlagen

- (1) Bauliche Anlagen sowie andere Anlagen, die überwiegend von Menschen mit Behinderung oder alten Menschen genutzt werden, wie
1. Einrichtungen zur Frühförderung behinderter Kinder, Sonderschulen, Tages- und Begegnungsstätten, Einrichtungen zur Berufsbildung, Werkstätten, Wohnungen und Heime für Menschen mit Behinderung,
 2. Altentagesstätten, Altenbegegnungsstätten, Altenwohnungen, Altenwohnheime, Altenheime und Altenpflegeheime,
- sind so herzustellen, dass sie von diesen Personen zweckentsprechend ohne fremde Hilfe genutzt werden können (barrierefreie Anlagen).

(2) Die Anforderungen nach Absatz 1 gelten auch für

.....

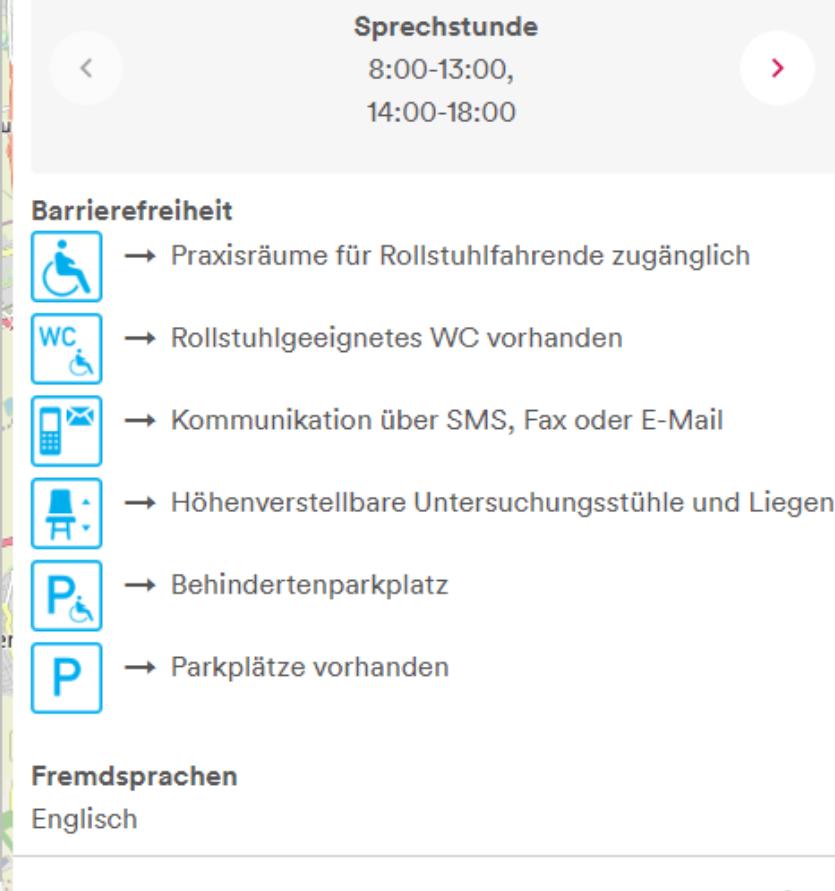
18. Praxen der Heilberufe und der Heilhilfsberufe,

KONKRETE SUCHE EINER ARZTPRAXIS ÜBER KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG VOR ORT

Woraus ergibt sich die Informationspflicht zur Barrierefreiheit der KVB?

Nach § 75 Abs. 1a Satz 2 SGB V in der Fassung des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG) sind die Kassenärztlichen Vereinigungen verpflichtet, die Versicherten bundeseinheitlich im Internet über den barrierefreien Zugang zur Versorgung für Menschen mit Behinderungen zu informieren.

<https://arztsuche.116117.de/>
<https://www.arzt-auskunft.de/>



The screenshot shows a mobile application interface for a medical practice search. At the top, there is a header with a left arrow, a right arrow, and the text "Sprechstunde" followed by operating hours: "8:00-13:00, 14:00-18:00". Below this is a section titled "Barrierefreiheit" (Accessibility) containing six items, each with an icon and a description:

- Icon: Wheelchair symbol → Praxisräume für Rollstuhlfahrende zugänglich (Accessible rooms for wheelchair users)
- Icon: WC with wheelchair symbol → Rollstuhlgeeignetes WC vorhanden (Accessible toilet available)
- Icon: Phone with envelope symbol → Kommunikation über SMS, Fax oder E-Mail (Communication via SMS, Fax or Email)
- Icon: Chair with height adjustment symbol → Höhenverstellbare Untersuchungsstühle und Liegen (Height-adjustable examination tables and beds)
- Icon: Car with wheelchair symbol → Behindertenparkplatz (Disabled parking)
- Icon: Car symbol → Parkplätze vorhanden (Parking spaces available)

At the bottom, there is a section titled "Fremdsprachen" (Foreign languages) with the entry "Englisch" (English).